

schaft Vorschub geleistet haben, es fehlt bei solch vager Beurteilung vollständig das Vermögen, sich einzuleben in den Geist der Zeit.

Der Stadt Erfurt soll wegen ihrer großen Bedeutung ausführlich gedacht werden:

Im Jahre 1422 schlossen sich feierlich in der Georgenkirche alle Plebane und Viceplebane der Stadt zu einer Fraternitas Kalendarum zusammen, mit dem — wenigstens nach dem Ausspruch der kirchlichen Oberen zitierten — Zweck: Zur Verherrlichung des Gottesdienstes und zu ihrer (der Plebane) und aller gläubigen Verstorbenen Hilfe und Heil⁸¹. Es ist sehr bemerkenswert, daß die spezifische Lehensbestätigung, Vermögen, Organisation und das Siegel der alten Pfarrergenossenschaft mit auf den Kaland überging.

Unter dem 12. Januar 1436 bezeichnen sich die zwei Erfurter Plebane als „Formunder der andirn pfarhern gemeynlich, die darselbinst in einem Kaland und Bruderschaft gehoren“, ferner wird die Stiftung einer Memorie erwähnt⁸².

Die Parochialgeistlichkeit stärkte mit dieser Umstellung und Neugründung ihre Stellung dem Kirchenvolke gegenüber und befestigte ihre Interessen durch den Anschluß an die Laien. Die letzteren erscheinen von vornherein lediglich als eine Art „passive Schutzangehörige“, was in der Bezeichnung „Confraternitas plebanorum, civium et aliorum incolarum oppidi Erfordernis“ deutlich zum Ausdruck kommt.

Es ist besonders zu betonen, daß in Erfurt die Plebane als die Kalandsherren, die Laien als die Kalandsbrüder bezeichnet wurden. Demnach erscheint diese Scheidung als klarstellendes Moment und gibt zugleich rechten Begriff von der überwiegenden, ja, man kann sagen, tonangebenden Stellung der Geistlichen im Kaland.

Im Wortlaut sei daher die Urkunde⁸³ angeführt, die die Mitbruderschaft der Laien deutlich zum Ausdruck bringt:

„(Wir) thun sii (die Stifter) teylhafftig aller guten Wergke, dy in unser genannten bruderschaft und in unssers iglichen pharhern kerchin besundirs tegelich, jerlich und ewigliche von uns gescheen und vollbracht werdin. Daz zu sollin und wollin wir ouch aller der genannten geschlechte sehen, was da vorstorbin sint noch daruss vorscheiden werden ... sunderlich in gedem yare eyns (einmal) —

⁸¹ Die Behauptung Sturmhoefels, daß Leipzig eine Kalandbruderschaft besessen habe, ist falsch (gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. E. Müller, Leipzig).

⁸² Bertram, Max Paul, Der Erfurter Kaland. (Mitt. d. Vereins f. d. Gesch.- u. Altertumskunde von Erfurt, XXVII. Erfurt 1906.)

⁸³ Erfurter Domarchiv, Urkunde Nr. 980 vom 12. 1. 1436.